



HVBG

HVBG-Info 03/1983 vom 24.03.1983, S. 0051 - 0051, DOK 552.3:553.1/017-LG

Zwangsvollstreckung - Die Anordnung der Wohnungsdurchsuchung ist nicht generell unzulässig, wenn dritte Personen Mitgewahrsam an den Räumen haben - Beschluß des LG Hannover vom 13.09.1982 - 11 T 174/82

Zwangsvollstreckung (§ 758 ZPO)

Die Anordnung der Wohnungsdurchsuchung ist nicht generell unzulässig, wenn dritte Personen Mitgewahrsam an den Räumen haben.
Fundstelle:

Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung 1983, Heft 2, Seite 23

Hinweis:

Siehe hierzu auch INFO 7/1982 Seite 37; INFO 8/1982 Seite 33;

INFO 1/1983 Seite 49